

**VBGR – Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
beim Bundesminister des Innern Fritz-Rudolf Körper auf  
das [VBGR: Protestschreiben an Bundesinnenminister Otto  
Schily zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für  
Bundesbeamte](#)**

Der öffentliche Dienst hat durch das rücksichtslose Vorgehen der Politiker immer mehr Einsparungen erfahren, die durch die Gehaltsverzichte der vorangegangenen Verhandlungen um so bitterer sind.

Neben den der z.T. sehr unsachlichen Argumentation seitens der Presse, haben wir ein Antwortschreiben des Staatssekretärs beim BMI erhalten, das wir unkommentiert lassen wollen, weil es für sich spricht:



**Fritz-Rudolf Körper , Theologe,  
Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister des Innern**

Geboren am 14. November 1954 in Rehborn; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder. Volksschule, Gymnasium, 1974 Abitur. Studium an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich evangelische Theologie, 1982 Theologische

Prüfung bei der Evangelischen Landeskirche der Pfalz.

1983 bis 1998 Vorsitzender des Fußballsportvereins Rehborn; Mitglied der Arbeiterwohlfahrt und der Gewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt.

1973 Eintritt in die SPD, seit 1990 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Bad Kreuznach, seit 1990 stellvertretender Vorsitzender des SPD-Bezirks Rheinland-Hessen-Nassau.

1979 bis 1994 Mitglied des Gemeinderates Rehborn, 1984 bis 1994 erster Beigeordneter (ehrenamtlich) der Verbandsgemeinde Meisenheim. Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion Bad Kreuznach;

1979 bis 1990 Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz.

Mitglied des Bundestages seit 1990; 1994 bis 1998 innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, seit 27. Oktober 1998

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern.

**Geschäftsstelle  
München**

Morassistraße 2  
D-80469 München

Verantwortlich  
Jörg Czarnowski  
Telefon 089.2195-2656

Telefon 089.2157-8433  
Telefax 089.2157-8433  
[post@vbgr.dbb.de](mailto:post@vbgr.dbb.de)  
[www.vbgr.dbb.de](http://www.vbgr.dbb.de)

aktuell

# Verband der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtsschutzes

Die Kompetenzgewerkschaft im Deutschen Patent- und Markenamt



**Fritz Rudolf Körper**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Jürgen Mume  
Vorsitzender des Verbandes der  
Beschäftigten des gewerblichen Rechtsschutz  
Morassistr. 2  
80469 München

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1060

FAX +49 (0)1888 681-1137

E-MAIL PSIK@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, den 23. NOV. 2004

VG-NR: 460/2004

Sehr geehrter Herr Mume,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. September 2004, mit dem Sie sich gegen die Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes aussprechen.

Die Bundesländer haben die Arbeitszeit bereits für ihre Beamtinnen und Beamten erhöht. Dort gelten teilweise schon seit 1997 vergleichbare Arbeitszeiten. Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern sind sogar darüber hinausgegangen und haben nun in bestimmten Bereichen eine 41 bzw. 42 Stunden-Woche. Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ist auch Bundesbeamten zumutbar. Sie beläuft sich auf 18 Minuten pro Arbeitstag.

Diese moderate Arbeitszeitverlängerung wird teilweise dafür genutzt, während einer Übergangsphase eine Mehrbelastung für den Bundeshaushalt zu reduzieren, der durch den Aufbau eines Versorgungsfonds entsteht. Der Versorgungsfonds dient dazu, langfristig die Finanzierung der Beamtenversorgung abzusichern. Für jede neu eingestellte Beamtin und jeden neu einstellten Beamten sollen während seiner aktiven Zeit versicherungsmathematisch kalkulierte Rückstellungen zur vollständigen Deckung der späteren Versorgungskosten gebildet werden. Die längere Arbeitszeit dient damit auch einer verlässlichen Finanzierung der Altersversorgung.

Sie müssen also nicht Einschnitte bei den Beamtinnen und Beamten beklagen. Dieses wäre auch nicht gerechtfertigt, denn allein in den letzten beiden Jahren, wurden die Bezüge um 4,4 % erhöht. Erhöht wurde auch der Sozialanteil für Beamtinnen und Beamte mit mehr als 2 Kindern, sowie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Versorgung. Erhöht wurde weiter das Kindergeld für die ersten beiden Kinder von 112 Euro auf 154 Euro. Das ist ein Anstieg um 37 %. Hinzu kommen Entlastungen durch die einzelnen Stufen der Steuerreform. Alles zusammen betrachtet führt zu einem deutlich höheren Nettoeinkommen. Dieses gilt auch wenn man die von Ihnen angesprochene notwendige Anpassung bei Weihnachts- und Urlaubsgeld mitberücksichtigt.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass die Bundesregierung zurzeit ein weit reichendes Modernisierungsprogramm auf den Weg bringt. Gerade die notwendigen Struktur-

SEITE 2 VON 2 reformen erfordern ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft und Solidarität. Davon können nicht einzelne Beschäftigungsgruppen, wie die Beamtinnen und Beamten - ausgenommen werden. Vielmehr muss sich der öffentliche Dienst auch an den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'F.R. Körper'.